

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Jahresausklang bei Tischlein Deck Dich

Liebe Kundin, lieber Kunde, liebe Menschen in unserer Umgebung, Sie kennen uns – wir sind von Tischlein deck dich und dafür bekannt, dass wir uns auf jede Situation einstellen können. Die Nachfragen verändern sich und wir reagieren gerne darauf. Wegen der unsicheren Planbarkeit von Veranstaltungen sind warme Buffetanfragen seit fast zwei Jahren rückläufig. Deshalb haben wir uns nach dieser Zeit des Ausprobierens entschieden, Tischlein deck dich anders aufzustellen: In unserem Lädchen gibt es viele hausgemachte Köstlichkeiten: Kuchen, Torten, Brote, Suppen und Eintöpfe, eingeweckte Spezialitäten und vieles mehr. So können Sie zum Beispiel für Ihre Feier unsere Fingerfood-Vielfalt oder auch ein fantasievolles kaltes Buffet mit einem großen Topf Glück-Suppe bestellen und im Lädchen abholen. Wir sorgen weiterhin dafür, dass Sie ein gutes Bauchgefühl haben können.

Nur eben etwas verändert und ohne hohe monatliche Kosten für Objektmiete und teure Vorratshaltung.

Unsere Öffnungs- und Bestellzeiten für Weihnachten und Silvester erfahren Sie auf buffetzauberei.de und natürlich auch telefonisch unter (0 43 94) 99 15 66.

Zum Jahresausklang möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Treue bedanken. Kommen Sie am 31. Dezember von 11 – 13 Uhr auf ein kostenfreies Heißgetränk zum **Lädchen, Dorfstraße 39 in Bokhorst**. Wir kochen für Sie an diesem Tag kräftige Gulaschsuppe und köstliche vegan Erbsensuppe (2,50 €/Teller) und servieren draußen.

Wir wünschen Ihnen das Beste, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Herzlichst, Stefanie Bruhn, Carmen Danker und alle, die mit uns zaubern.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm



Familienzentrum
Wankendorf

Adventskalender Verlosung:

Die Verlosung unserer Adventskalender-Preise ist in vollem Gange! Die bisherigen Nummern lauten:

- 1. Dez.: 93, 352
- 2. Dez.: 12, 17, 59, 161, 194, 208, 229, 232, 267, 345, 376, 427, 468, 475
- 3. Dez.: 8, 114
- 4. Dez.: 66
- 5. Dez.: 23, 351
- 6. Dez.: 15, 89, 127, 210, 460
- 7. Dez.: 47, 274, 370
- 8. Dez.: 116, 337, 401
- 9. Dez.: 18, 50, 62, 152, 200, 211, 327, 354, 358, 400, 453, 470
- 10. Dez.: 80, 122
- 11. Dez.: 75, 324, 409, 481
- 12. Dez.: 81, 138
- 13. Dez.: 304, 356, 425
- 14. Dez.: 30, 103, 237

Wir bedanken und bei allen Sponsoren für die tollen Preise und gratulieren allen, die gewonnen haben.

Infos zu unseren aktuellen Angeboten finden Sie unter www.famz-wankendorf.de. Sie erreichen uns auch jederzeit telefonisch unter 0160/96290878 oder 04326/2899550



Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Seit 1925

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 410 58 77

TISCHLEIN DECK
DICH
Lädchen

Öffnungszeiten Feiertage

24.12.21 6.00 – 10.00 Uhr
27. – 29.12.21 geschlossen
30.12.21 6.00 – 12.00 Uhr
31.12.21 6.00 – 13.00 Uhr

Vorbestellungen (Brot, Brötchen und Berliner)

Für den 24.12.21 bis zum 21.12.21, 10.00 Uhr

Für den 31.12.21 bis zum 29.12.21, 10.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Stefanie Bruhn . (04394) 99 15 66 . buffetzauberei.de



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wankendorf

Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, 23. Januar 2022 um 15:30 Uhr laden wir zur **Jahreshauptversammlung für die Jahre 2019, 2020 und 2021** im Bürgertreff im Familienzentrum ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gäste haben das Wort
Berichte:
a) Vorsitzende
b) Kassiererin
c) Revisor
3. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
a) 1. Vorsitzende(r)
b) 2. Vorsitzende(r)
c) Kassierer(in)
d) Schriftführer(in)
e) Beisitzer(innen)
f) Revisoren
g) Delegierte für die Kreis-konferenz
5. Fahrten und Veranstaltungen in den Jahren 2018, 2019 und 2021
6. Verschiedenes

Leider stehen auch bei uns nicht alle Amtsinhaber zur Wiederwahl. Nach vielen Jahren der ehrenamtlichen Tätigkeit legen die Schriftführerin und der 2. Vorsitzende ihr Amt nieder. Wir brau-

chen also neue freiwillige Helfer die sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Gerne nehmen wir Vorschläge für die Wahlen an!

Zwischen 15 Uhr und 16 Uhr laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

ACHTUNG! Geänderte Annahmezeiten:

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage, gelten folgende Annahmetermine für Anzeigen- und Textmanuskripte:

für die 52. Woche 2021

(Erscheinungstag Do., 30.12.2021)
bis Di., 21.12.2021, 10 Uhr

für die 01. Woche 2022

KEINE ERSCHEINUNG

Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**khm
VERLAG**

Waldfriedhof Bothkamp an der Eiderquelle

Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen

Samstag, 08.01. 2022 um 11.00 Uhr
Samstag, 05.02. 2022 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)



www.ruhforst-eiderquelle.de
04394-513



STARKE TISCHLEREI

Fenster & Türen

Nicht nur Gesicht und Charakter eines Gebäudes, funktionale und ästhetische Aspekte sind hier eng miteinander verbunden.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 64, Fax: 04323 - 61 19
Info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de



Büttner & Büttner Pflegedienst GmbH

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 043 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflagedienst-buettner.de
www.pflagedienst-buettner.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung der Gemeinde Tasdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 bis 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. SH S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566 ff.), des § 29 Abs. 2 bis 4 und 6 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2020 (GVOBl. S. 686) und der §§ 1 Abs. 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tasdorf am 30.11.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgaben der Feuerwehr

- Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen hat die Feuerwehr gem. § 6 Abs. 1 BrSchG Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LwVG) wahrzunehmen (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung). Daneben wirkt die Feuerwehr im Katastrophenschutz mit.
- Bei der Brandverhütungsschau (§ 23 Abs. 2 BrSchG) sowie der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG) hat die Feuerwehr mitzuwirken.
- Soweit die Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden, steht die Feuerwehr auf Anforderung zu sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für technische Hilfeleistungen, zur Verfügung. Die Weitergabe oder das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen ist ausgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Benutzungsgebühr

- Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 1 BrSchG sind gebührenfrei.
- Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2 BrSchG und nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. § 21 Abs. 3 BrSchG bleibt unberührt.

§ 3 Höhe und Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr

- Die Benutzungsgebühr wird nach Stundensätzen erhoben. Für die Berechnung des Stundensatzes wird der Zeitraum der Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus sowie der Zeitraum der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde gelegt.
- Es werden Gebühren erhoben
 - für den Feuerwehrangehörigen 75,00 € je Std.
 - für den Einsatz von Fahrzeugen
 - Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF - W) 219,00 € je Std.
- Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz erhoben.
- Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Anzahl der Fahrzeuge liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung.
- Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 4 genannten Verbrauchsmittel.
- Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.

§ 4 Kostenerstattung

- Die Kosten für aufgewendete Sonderlöschmittel gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 6 BrSchG sowie Auslagen gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 1 BrSchG wie Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehren, soweit sie nicht dem Betrieb der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlichen rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht.
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Abs. 1 genannten Mittel. Hierbei werden die geltenden Tagespreise zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 3 BrSchG zugrunde gelegt. Im Übrigen gelten die §§ 5 – 6 dieser Satzung entsprechend.

§ 5 Gebührenschuldner

- Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 - die Auftraggeberin oder Auftraggeber
 - die Eigentümerin oder der Eigentümer oder diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistungen wahrgenommen werden.
 - der oder die Verantwortlichen gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 1 – 6 BrSchG.
- Mehrere gebührenpflichtige Personen haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Leistung durch die Feuerwehr.
- Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides fällig.
- Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 7 Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehr

Für die Berechnung von Ersatzansprüchen gilt diese Satzung entsprechend.

§ 8 Datenverarbeitung

- Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldnerin / des Gebührenschuldners sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- Zur Ermittlung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben worden sind, zulässig. Sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
- Für die Ersatzansprüche gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 9 Haftung und Schäden

- Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner haben der Gemeinde (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern dieser von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

§ 11 Außerkräftreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 17. Dezember 2001 außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 09.12.2021

(L.S.)

Gemeinde Tasdorf, Gez. Sievers, Bürgermeister

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tasdorf über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des §§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566 ff.) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566) und der §§ 1 u. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2021 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 3,35 Euro je m³.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 09.12.2021

Az.: 865 -01/10-1

(L.S.)

Gemeinde Tasdorf, gez. Sievers, Bürgermeister

Gebührensatzung der Gemeinde Rendswühren über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 bis 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. SH S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566 ff.), des § 29 Abs. 2 bis 4 und 6 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2020 (GVOBl. S. 686) und der §§ 1 Abs. 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rendswühren am 04.11.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgaben der Feuerwehr

- Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen hat die Feuerwehr gem. § 6 Abs. 1 BrSchG Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LwVG) wahrzunehmen (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung). Daneben wirkt die Feuerwehr im Katastrophenschutz mit.
- Bei der Brandverhütungsschau (§ 23 Abs. 2 BrSchG) sowie der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG) hat die Feuerwehr mitzuwirken.
- Soweit die Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden, steht die Feuerwehr auf Anforderung zu sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für technische Hilfeleistungen, zur Verfügung. Die Weitergabe oder das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen ist ausgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Benutzungsgebühr

- Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 1 BrSchG sind gebührenfrei.
- Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2 BrSchG und nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. § 21 Abs. 3 BrSchG bleibt unberührt.

§ 3 Höhe und Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr

- Die Benutzungsgebühr wird nach Stundensätzen erhoben. Für die Berechnung des Stundensatzes wird der Zeitraum der Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus sowie der Zeitraum der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde gelegt.
- Es werden Gebühren erhoben
 - für den Feuerwehrangehörigen 21,00 € je Std.
 - für den Einsatz von Fahrzeugen
 - Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 111,00 € je Std.
 - Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) 23,00 € je Std.

- Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz erhoben.
- Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Anzahl der Fahrzeuge liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung.
- Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 4 genannten Verbrauchsmittel.
- Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.

§ 4 Kostenerstattung

- Die Kosten für aufgewendete Sonderlöschmittel gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 6 BrSchG sowie Auslagen gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 1 BrSchG wie Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehren, soweit sie nicht dem Betrieb der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlichen rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht.
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Abs. 1 genannten Mittel. Hierbei werden die geltenden Tagespreise zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 3 BrSchG zugrunde gelegt. Im Übrigen gelten die §§ 5 – 6 dieser Satzung entsprechend.

§ 5 Gebührenschuldner

- Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 - die Auftraggeberin oder der Auftraggeber
 - die Eigentümerin oder der Eigentümer oder diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistungen wahrgenommen werden.
 - der oder die Verantwortlichen gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 1 – 6 BrSchG.
- Mehrere gebührenpflichtige Personen haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Leistung durch die Feuerwehr.
- Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides fällig.
- Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 7 Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehr

Für die Berechnung von Ersatzansprüchen gilt diese Satzung entsprechend.

§ 8 Datenverarbeitung

- Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldnerin / des Gebührenschuldners sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- Zur Ermittlung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben worden sind, zulässig. Sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
- Für die Ersatzansprüche gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 9 Haftung und Schäden

- Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner haben der Gemeinde (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern dieser von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

§ 11 Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 25. Oktober 2001 außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rendswühren, 09.12.2021

(L.S.)

Gemeinde Rendswühren, gez. Dr. Bahr, Bürgermeister

1. Nachtragssatzung

zur Satzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel (Ortsteile Bekskate, Schönböken und Tannneck), Stolpe und Wankendorf für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 113) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 4 u. 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. SH S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566 ff.) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. SH S. 566) und der §§ 1 u. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 01.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

§ 13 Gebührensatz

Zur Deckung der Kosten werden folgende Grund- und Verbrauchergebühren erhoben:
 Die Grundgebühr beträgt jährlich je Anschluss 96,00 €.
 Die Verbrauchergebühr beträgt je m³ 3,10 €.

Amtliche Bekanntmachungen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Wankendorf, den 02.12.2021
Aktenzeichen 865-90-1/1-II-Kö
(L.S.) **gez. Engemann, Amtsvorsteher**

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Schillsdorf

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Schillsdorf der Gemeinde Schillsdorf

Die Gemeindevertretung Schillsdorf hat in ihrer Sitzung am 24. November 2021 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Schillsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Schillsdorf tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

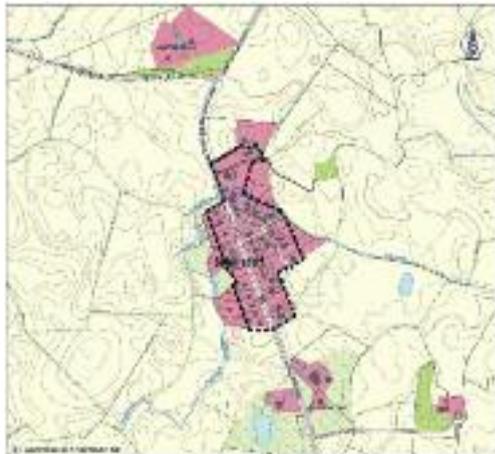
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schillsdorf sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schillsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Karte dargestellt.

Wankendorf, den 16. Dezember 2021
Az. 622-21-9/1B/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher
Geltungsbereich
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Schillsdorf



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Schillsdorf

Beschluss der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schillsdorf
für das im Ortsteil Bokhorst gelegene Gebiet östlich Bebauung 'Bredenbeker Weg 3', nördlich Bebauung 'Dorfstraße 27', südlich 'Bredenbeker Weg' und westlich 'Dorfstraße'

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2021 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schillsdorf für das im Ortsteil Bokhorst gelegene Gebiet östlich Bebauung 'Bredenbeker Weg 3', nördlich Bebauung 'Dorfstraße 27', südlich 'Bredenbeker Weg' und westlich 'Dorfstraße', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schillsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Karte dargestellt.

Wankendorf, den 16. Dezember 2021
Az. 622-21-9/19-2/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Geltungsbereich 2. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 19 Gemeinde Schillsdorf



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Schillsdorf

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schillsdorf
für das Gebiet südlich 'Schwarzer Weg', westlich der Bebauung 'Dorfstraße', nördlich der Bebauung 'Bredenbeker Weg', östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2021 den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Schillsdorf für das Gebiet südlich 'Schwarzer Weg', westlich der Bebauung 'Dorfstraße', nördlich der Bebauung 'Bredenbeker Weg', östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 22 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 22 mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan Nr. 22 und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der gemeinsame Flächennutzungsplan des ehemaligen Amtes Bokhorst ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (37. Änderung durch Berichtigung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schillsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Karte dargestellt.

Wankendorf, den 16. Dezember 2021
Az. 622-21-9/22/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22 Gemeinde Schillsdorf



Grabdenkmale als Zeichen der Erinnerung.
Lassen Sie sich inspirieren von der Vielfalt und der Faszination des Natursteines.

Telefon 04321 24855

Johannes Selck
Bestattungsinstitut • Steinmetzbetrieb

Plöner Straße 108
24536 Neumünster
E-Mail info@steinmetz-selck.de
Internet www.steinmetz-selck.de

BVG Bürgerverein Schönböken

Gemeinde Adventskalender
Seit dem 1. Dezember wird in der Gemeinde Ruhwinkel jeden Tag ein Türchen des Adventskalenders geöffnet.
Alle, die einen Losabschnitt abgegeben haben, sollten im Schaukasten des Bürgervereins Schönbökens (Ecke Hauptstr. / Schulweg) schauen, ob Ihr Name hinter einer der geöffneten Türen steht.
Die Gewinner, die Ihren Namen hinter einer der 24 Türen finden, können sich Ihre Geschenke abholen bei: Ute Hübner, Hauptstr. 10, Schönböken (täglich zwischen 19 – 20 Uhr), Telefon: -7582.

URZEITHOF
Cafe & Museum

Wir wünschen allen Gästen gesegnete Weihnachten

Ökologische Tannenbäume aus dem Segeberger Forst

Fr. - So. 14 - 18 Uhr
Am Pfeifenkopf 9
24601 Stolpe
www.urzeithof.de

Winterschlaf 20.12.-13.01.

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege

Schnee- und Eisbeseitigung

Dauerpflege GRABPFLEGE

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

Anzeigenannahme 0 43 26 / 6 18

Schmerzhafte müssen wir Abschied nehmen

Willi Lunau

Deine herzliche Art und große Hilfsbereitschaft als ewiges Mitglied im Bürgerverein und in Deiner über 20-jährigen Mitarbeit im Vorstand bzw. Deinem Engagement in mehr als 3 Wahlperioden in der Gemeindevertretung werden wir vermissen.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Bürgerverein Schönböken



Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.



Hans Heinrich Winkelmann

† 16. November 2021

Obendorf, im Dezember 2021

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise liebevoll zum Ausdruck brachten.

Dorle Winkelmann
und Kinder



Ev.-Luth.
Heilig-Geist-Kirche
Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Tageslosung
Donnerstag, den 16.12.

„Der Herr, euer Gott, ist Gott oben
im Himmel und unten auf Erden.“
Josua 2, 11

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 16.12.
Posaunenchorgeneralprobe
18 Uhr

Freitag, den 17.12.
Pfadfindertreffen 16.30 Uhr

Samstag, den 18.12.
Dörferblasen ab 16.30 Uhr

4. Advent, Sonntag, den 19.12.
Gottesdienst 10 Uhr

Posaunenweihnachtskonzert am
Gemeindehaus 18 Uhr

Dienstag, den 21.12.

Kasperletheater 14.30 Uhr,

16 Uhr und 17.30 Uhr

Joy4Soul Chorprobe 19.30 Uhr

Mittwoch, den 22.12.

Blumenkomitee 14 Uhr

Donnerstag, den 23.12.

Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Kasperletheater im Gemeinde-

haus Obergeschoss

Der geklaute Weihnachtsbaum
Der Räuber Hotzenplotz ist aus
der Coronaquarantäne, an die er
sich sowieso nicht gehalten hat,
raus und treibt wieder sein Unwe-
sen. 3 Vorstellungen am Diens-
tag, den 21.12. um 14:30 - 16:00
- 17:30 *Schulkinder müssen ge-
testet sein (Schulst) und Er-
wachsene geimpft oder genesen.*
Eintritt: Kinder 1 Euro, Erwach-
sene 3 Euro



Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Wankendorf

Wochenspruch zum 4. Advent:

„Freut euch zu jeder Zeit, dass ihr
zum Herrn gehört. Und noch ein-
mal will ich es sagen: Freut euch!
Der Herr kommt bald!“

Philipp 4, 4-5b

Das Friedenslicht

aus Betlehem bringen auch dies-
es Jahr unsere Pfadfinder zu
uns. Am Nachmittag des 3. Advent
holten sie es aus Kiel ab, um es
nun am 4. Advent in unseren Got-
tesdienst zu tragen.

Nächster Gottesdienst

Am 4. Advent, 19.12., feiern wir
um **10 Uhr** in der Kirche Gottes-
dienst mit dem Friedenslicht aus
Betlehem (s.o.), Pastorin Gertrud
Schäfer (Orgel: Christian Kaben),
wie gewohnt mit Abständen und
medizinischer Maske beim Gehen
und Mitsingen und jetzt neu mit
3G-Nachweis (s.u.). Bitte diesen
Nachweis – und evtl. Laternen fürs
Friedenslicht – mitbringen und
sehr früh kommen, damit wir in
Ruhe die 3G-Nachweise überprü-
fen, allen einen Platz zuweisen
und dennoch rechtzeitig beginnen
können.

Dass man nun auch bei uns (wie
anderswo) für Gottesdienste im
Kirchenraum einen 3G-Nachweis
braucht, beschloss der Kircheng-
emeinderat wegen der dramatisch
erhöhten Infektionszahlen. Ihm ist

die Gesundheit aller Gottesdienst-
teilnehmer wichtig, zugleich
möchte er niemanden ausschlie-
ßen. Denen, die es schwer haben,
eine Teststation zu erreichen, und
mindestens eine halbe Stunde vor
Gottesdienstbeginn kommen, bie-
tet er bis auf Weiteres an, dass er
sie vor dem Gottesdienst im Ge-
meindehaus testet.

Weitere Gottesdienste

(in der Kirche, mit 3G-Nachweis)

Heiligabend, 24.12.,

a) mit Pastorin Ulrike Jenett, **nur
für vorher Angemeldete**
(unter 043 26 - 288 0843):
14.30 Uhr und 15.30 Uhr
Selbstgedrehter Weihnachts-
film „Micha und das Chaos im
Stall“ (parallel auf unserer Web-

site zu sehen) **17 Uhr** Christ-
mette

b) ohne Voranmeldung: **23 Uhr**

Christmette der Jugend

1. Weihnachtstag, 25.12.

17 Uhr Lobpreis an der Krippe mit

Felix und Katharina Krull

2. Weihnachtstag, 26.12.

10 Uhr Musikalischer Gottesdienst

mit Pastor Ralf Jenett

Bibel-Gesprächskreis

Freitag, 17.12., 16 bis 18 Uhr, Ge-
meindehaus (2G). Kontakt: 01 51

10 49 09 31

Pfadfinder „Die Eisvögel“

Nächste Gruppenstunde: Sams-
tag, 18.12., 10.30 bis 12 Uhr am
Gemeindehaus. Anmeldungen
bitte per E-Mail an: [Pfadfinder-
Wankendorf@gmx.de](mailto:Pfadfinder-Wankendorf@gmx.de)

Herzlichen Dank
sagen wir allen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten, die sich
mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten und sie auf
ihrem letzten Weg begleiteten.

Im Namen der Familie
Ute Lettau

Christa Grap

† 10.11.21

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Gemeindevertreter

Herrn Willi Lunau

Der Verstorbene gehörte der Gemeindevertretung an in den
Jahren 2003 bis 2019.

Er war während dieser Zeit Vorsitzender bzw. stv. Vorsitzender
im Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss.

Wir trauern um einen großartigen Menschen, der viele Jahre
großes Engagement für unsere Gemeinde gezeigt hat.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Gemeinde Ruhwinkel

Nachruf

Am 16. November 2021 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hans Heinrich Winkelmann

im Alter von 81 Jahren.

Herr Winkelmann war 35 Jahre Amtsarbeiter beim Bauhof des
ehemaligen Amtes Wankendorf und dort für die Unterhaltung
der Straßen und Wege, Kanalarbeiten sowie für die Pflege der
Grünanlagen zuständig.

Durch seine freundliche hilfsbereite Art hat er sich die Wert-
schätzung aller erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Amt Bokhorst-Wankendorf

Jörg Engelmann

Amtsvorsteher

H HONDA

Der neue

Honda e

This is not
a prototype.



Honda TECHNOLOGY

10.850 € Umweltbonus*

Unser Honda e Leasingangebot**

229 € mtl.

100% elektrisch.
100% Fahrspaß.
0% Emissionen.

* Der Umweltbonus von bis zu 10.850,00 € setzt sich aus einem von
Honda gewährten Elektrobonus in Höhe von 4.850,00 € sowie einem
vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewähr-
ten Umweltbonus in Höhe von 6.000,00 € zusammen. Die Auszahlung
des Anteils des BAFA setzt einen gesonderten Antrag des Darlehens-
nehmers sowie einen Zulassungs- und Verwandlungsbescheid voraus
und ist abhängig von der Erfüllung der sonstigen staatlichen Bereit-
gungsvoraussetzungen und der Bewilligung. Der Umweltbonus ändert
mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens jedoch
am 31.12.2021. Einzelheiten unter www.BAFA.de. Es besteht kein An-
spruch gegen die Honda Bank GmbH oder Honda Deutschland Nieder-
lassung der Honda Motor Europe Ltd. auf Bewilligung der staatlichen
Förderung im Einzelfall.

** Ein unverbindliches Leasingangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer
Landstr. 222-226, 60594 Frankfurt/Main für einen Honda e. Fahrzeug-
preis: 34.470,00 €, Honda Elektrobonus: 4.850,00 €, Gesamtkredit-
betrag (Leasingbetrag): 29.620,00 €, Leasingonderzahlung (davon
mögliche Rückerstattung in Höhe von 6.000,00 € in Form des staat-
lichen Umweltbonus*): 7.215,03 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtfahr-
leistung: 40.000 km, effektiver Jahreszins: 1,49 %, Sollzins, p.a. ge-
bunden für die gesamte Laufzeit: 1,48 %, Gesamtbetrag: 18.207,03 €,
Monatliche Leasingrate: 229,00 €, Angebot gültig bis 31.12.2021.

Stromverbrauch Honda e in kWh/100 km: kombiniert
17,8-17,2; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 0. Abbildung
zeigt Sonderausstattung.

Honda Eisenacher



mehr als nur
ein Partner!

Honda Eisenacher GmbH & Co. KG

Segaberger Landstraße 65

24619 Bomböved

☎ 04323/6061 - Fax 7758

E-Mail: Eisenacher.Honda@honda.de

www.honda-eisenacher.de

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- Individuelle Lösungen und Beratung

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.

- Kinder Reha-Verordnungen
- Miet-Service
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Bad- und Toilettenhilfen
- Inkontinenz-Versorgung
- Reha-Fahräder
- Sportrollstühle und Rollräder
- Rollstühle
- Elektrorollstühle
- Bandagen und Kompressionsstrümpfe
- Medizin-Technik
- Häusliche Pflegeartikel

reha team Saggau
 Unser Lächeln hilft

Segeberger Landstr. 28 · 24619 Bornhöved · www.rehateamsaggau.de

Wir bringen Hilfen

Unserer Kundschaft und den Freunden des Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr

Gelis Hundesalon
 Gute Pflege für jeden Hund

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.
 Tel.: 0 43 23 - 75 73



Die Fachwerkstatt in Ihrer Nähe
freundlich schnell günstig gut

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein GESEGNETES WEIHNACHTSFEST und ein gesundes, erfolgreiches NEUES JAHR.

Inh.: Andreas Storim & Mitarbeiter

Autolackiererei Gutz
 Dorfstraße 3 Tel. 043 23/65 58
 24601 Ruhwinkel Mobil 0173 899 78 00

Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Bäcker Bosmann
 Brot backen & mehr

DAS GARTENTEAM RUSCH

**Winterdienst
 Schnee- und Eisbeseitigung
 Garten- und Landschaftspflege**

Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
 Mobil 0173 / 9762274

RESTAURANT RHODOS
 GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
 Inh. Miriam Pappas

Wir bitten für den 25. und 26.12. um telefonische Vorbestellung bis zum Montag 21.12. und für Silvester und Neujahr bis zum Montag 28.12.
 Abholzeiten: 25.12-26.12.21 11.30-14.00 und 16.30-20.00 Uhr
 31.12.21 und 1.1.22 16.30-20.30 Uhr

Wir wünschen allen unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neues Jahr!
 Wir freuen uns, dass Sie und ihr uns auch in dieser schweren Zeit unterstützt und möchten auch hierfür Danke sagen.
 Unser Abholservice für Speisen steht weiterhin zur Verfügung.
 Wir freuen uns auf Ihre und eure telefonischen Bestellungen.
 Miriam und Vasilis Pappas

Bahnhofstraße 4 in 24326 Ascheberg Tel. 0 45 26 / 309 609
 – Wir freuen uns auf Ihren Besuch –

Lerch
 Malerfachbetrieb

Wir bringen die FARBE ins Leben...

MALER FACH BETRIEB
 FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

mit Brief und Tapeten

Energieberater für Maler und Lackierer in der Zone

Wir sind von Architekten Bauplanern empfohlen!

- Wärmedämmung vom Profi
- Bauwerkabdichtung (Keller etc.)
- Exklusive Wandgestaltung
- Bodenbeläge • Trockenbau
- sämtliche Malerarbeiten
- Betonsanierung
- Dachbeschichtung
- Verglasung und mehr...

Dreikronen 18 · 24619 Altenrade · Tel. (0 43 94) 8 37 · Fax 10 00
 Mobil (01 72) 6 16 12 35 · www.maler-lerch.de · HJLerch@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes und farbiges neues Jahr!

Natürlich schön
 BEI BIRTE

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ihre Birte Feuerspiel

04326 | 689 99 79
 natuerlichschoenbeibirte.de
 Röderberg 13 | 24601 Wankendorf

Montag ist Ruhetag
 Di-Fr: 9-18 Uhr
 Jeden 1. und 3. Sa: 9-14 Uhr

Bau - und Möbeltischlerei ADOLF RIECKEN GbR

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes **Weihnachtsfest** und viel Glück im neuen Jahr.

**Individueller Innenausbau
 Laden- und Küchenbau
 Fenster und Türen
 Parkettverlegung
 Treppenaufbau**

Helmut und Martin Riecken

Dorfstraße 42 · 24601 Stolpe · Tel.: (04326) 12 33
 www.Riecken-Stolpe.de

FROHE WEIHNACHTEN

Vom 24.12.21 bis zum 03.01.22 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Weihnachten und freuen uns auf ein neues Jahr!

raumgestaltung PETERSEN

Moorweg 74 · Bordesbalm · (04322) 18 56 · raumgestaltung-petersen.de

Runge's Hof- & Gartenservice
Rund ums Haus: Tel. 0172 - 4224095
 Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
 Zu finden sind wir: Gut Ascheberg 11 (Schwiddelei)

WENDT ZIMMEREI & HOLZBAU GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr.



Neue Straße 6
 24610 Trappenkamp
 Tel. (0 43 23) 92 43 36
 Fax (0 43 23) 92 43 37

MASSEY FERGUSON
 Gutes neues Jahr
 Schöne Bescherung
 Alles Gute für 2022
 Frohe Weihnachten
 Schöne Adventszeit
 Harmonisches Jahresende
 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit



EGGERT LANDTECHNIK 

Sofort-Service · Ersatzteile · Zubehör
 24619 Bornhöved · Silgen Bahren
 Ruf 0 43 23/76 76
 www.eggert-landtechnik.de

Husqvarna
 READY WHEN YOU ARE

Reisebüro FOX Ingrid

Gablitzer Str. 24, Tel. (0 43 23) 10 10, 24610 Trappenkamp
 Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
 Wir sind auch weiterhin gerne für Sie da!
 Ihr Reisebüro-Team



Zühlke Bau

Allen meinen Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dreikronen 7a · 24619 Rendswühren-Altenrade
 ☎ 0170 - 1535216 · 043 94 - 991433




Wir wünschen allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Thomas und Nicole Hünemörder
 Bornhöved, Kronberg 21

Kurt Dudzusz
 Inh. Adrian Riefenthaler
 OFENSETZER- UND FLIESENLEGERMEISTER

★ Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022! ★

Eichgrund 3
 24601 Wankendorf
 Tel./Fax (0 43 26) 98 00 88
 Mobil 0177 / 2599534




WACKER 

★ Eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit wünscht das gesamte Team vom Haarstudio Wacker. ★

Unsere Öffnungszeiten:
 Di. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr & Sa. 8.00 - 13.00 Uhr geöffnet.
 Kieler Tor 1 · 24619 Bornhöved · Telefon 0 43 23 / 79 96



Sahre's Frisierstube

Markt 6 b
 Wankendorf
 Tel. 0 43 26 / 20 23

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Erfolg, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr verbunden mit einem Dank für die Treue in diesen schweren Zeiten wünscht das Team von Sahre's Frisierstube






VHS Wankendorf 1970 - 2020 50 Jahre

Termine:

Sprachen
 Mo 17. Jan. 2022
 Spanisch Anfängerkurs ohne Kenntnisse
 18:30-19:30 Uhr
 Grundschule Wankendorf

Mo 24. Jan. 2022
 Französisch für Anfänger mit geringen Kenntnissen
 18:30-20 Uhr
 Grundschule Wankendorf

Mo 24. Jan. 2022
 Englisch Anfängerkurs – ohne Vorkenntnisse
 19:30 – 21:00 Uhr
 Grundschule Wankendorf
 65 Euro// 10x

Sa 26. Febr. 2022
 Erste - Hilfe – Kurs
 9-17 Uhr
 Grundschule Wankendorf
 35 Euro

Wir wünschen allen eine friedliche Adventszeit!



Tierarztpraxis Dr. Dose 

★ Für Mensch und Tier frohe Weihnachten und Gesundheit für 2022! ★

Tierarzt Dr. Dose und Praxisteam
 Dorfstr. 11 · 24637 Schillsdorf
 Tel. 04394.428

Theodor-Storm-Str. 5a
 24601 Wankendorf
 Tel. 04326.2897811
 Notfallrufnummer:
 0175 7601871

Für das uns auch in diesem Jahr erwiesene Vertrauen danken wir und übermitteln Ihnen unsere besten Wünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

Bodo Zankel KG, Bornhöved
 Am 24.12. und 31.12.2021 bleibt unser Autohaus geschlossen.






Wir wünschen allen
schöne Weihnachten
und ein gutes und
gesundes neues Jahr

*schmidt's
augenblick*
augenoptik & hbrakustik

Langenrade 23
24326 Ascheberg
045 26-33 82 81
schmidt's-augenblick.de

Schmidt's Augenblick
@schmidt's_augenblick



Danke

unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit
für ihr Vertrauen und ihre Treue.
Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Kurt Starke GmbH
Bornhöved, Kuhberg 27




Immer preiswert, immer prompt Runge kommt...

Wir wünschen
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahreswechsel Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg
und weitere gute Zusammenarbeit



**Wiebke & Michael Runge, Familie Joachim Runge
und alle Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter**

Fa. Runge erreichen Sie nur unter
der Tel.-Nr. 0 45 26 - 1388
Bundhorster Ch. 16-18, 24326 Ascheberg

Frohe
Weihnachten
und ein
gutes neues
Jahr!



Die festliche Jahreszeit beginnt.
Vergessen Sie für ein paar
Tage die Hektik des Alltags
und genießen Sie eine schöne
Zeit im Kreise Ihrer Lieben.
In diesem Sinne wünschen
wir Ihnen und Ihrer Familie
besinnliche Weihnachten!

Maack + Kraak
Vertretungen der Allianz Deutschland
Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf
tabias.maack@allianz.de | marwin-lee.kraak@allianz.de
Telefon 0 43 26 28 86 13 | 0 43 26 98 08 21
WhatsApp 0 4326.288613

Allianz 

FÜR SIE
40
JAHRE
ERFAHRUNG

BUCHHOLZ
MALERFACHBETRIEB

Allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

KUHBERG 1 | 24619 BORNHÖVED | TEL: 04323 / 74 43
EMAIL: INFO@MALER-BUCHHOLZ.DE | WWW.MALER-BUCHHOLZ.DE

Hundeschule
Uwe Hoffmann



zertifizierter
Hundetrainer durch
die Tierärztekammer
Schleswig-Holstein

E-Mail
info@Hundeschule-uh.de
Web
www.Hundeschule-uh.de
Mobil 0171 / 6 81 14 00
Fon 04526 / 381 61 47

Hundeerziehung liebevoll und konsequent

Ich bedanke mich für das mir
entgegengebrachte Vertrauen
und wünsche allen eine
schöne Weihnachtszeit
und ein gesundes
neues Jahr.



Volquardts

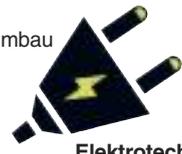
Peter Volquardts GmbH
Johannisstr. 42
24306 Plön am See
Tel. 04522 - 3121
info@pv-sanitaer.de
www.pv-sanitaer.de

Wir wünschen unseren
Kunden, Freunden und
Bekanntem ein besinnliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

SANITÄR ■ GASHEIZUNG ■ SOLAR ■ KUNDENDIENST

Elektroinstallation
Alt-, Küchen- und Badumbau
Sat & TV-Anlagen,
Solaranlagen

Reparatur von
Weiß- und Hausgeräten
Verteilungs- und
Zähleranlagen
Anschluss von E-Autos,
Netzwerktech



**Elektrotechnikermeister
Kai Schnathmeier**
Heidkamp 3
24326 Kalübbe
☎ 0 45 26 / 907 35 32
☐ 0151 / 40 74 69 88
schnathmeierelektro@gmx.de

Wir danken unserern Kunden für Ihr vertrauen
und wünschen ein frohes Weihnachtsfest.

Tierfutter und Zubehör
Arbeits- und
Freizeitbekleidung
Reitzubehör
Werkzeuge
und Bauartikel
Motoristik
Gartenbedarf
Angelbedarf
Spielwaren

Service, Qualität und
Beratung ist unsere Stärke.

**Ihr Landmarkt
Jahn**



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftsfreunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr, verbunden mit einem
herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Dieses Jahr fällt unser
Silvesterpunsch leider aus!**

24601 Wankendorf - Bösterredder 2
Tel. 0 43 26 / 28 85 58 - Fax 0 43 26 / 28 85 60
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00-18.00 Uhr u. Mi. & Sa. 8.00-13.00 Uhr
www.landmarkt-jahn.de